

Eva Schmidt
Dipl. Architektin EPFL
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Richard Zemp
M.A. Arch., MAS ETH GTA,
WB Architekturpsychologie IWAP
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle



Tagung Wohnen für Alle

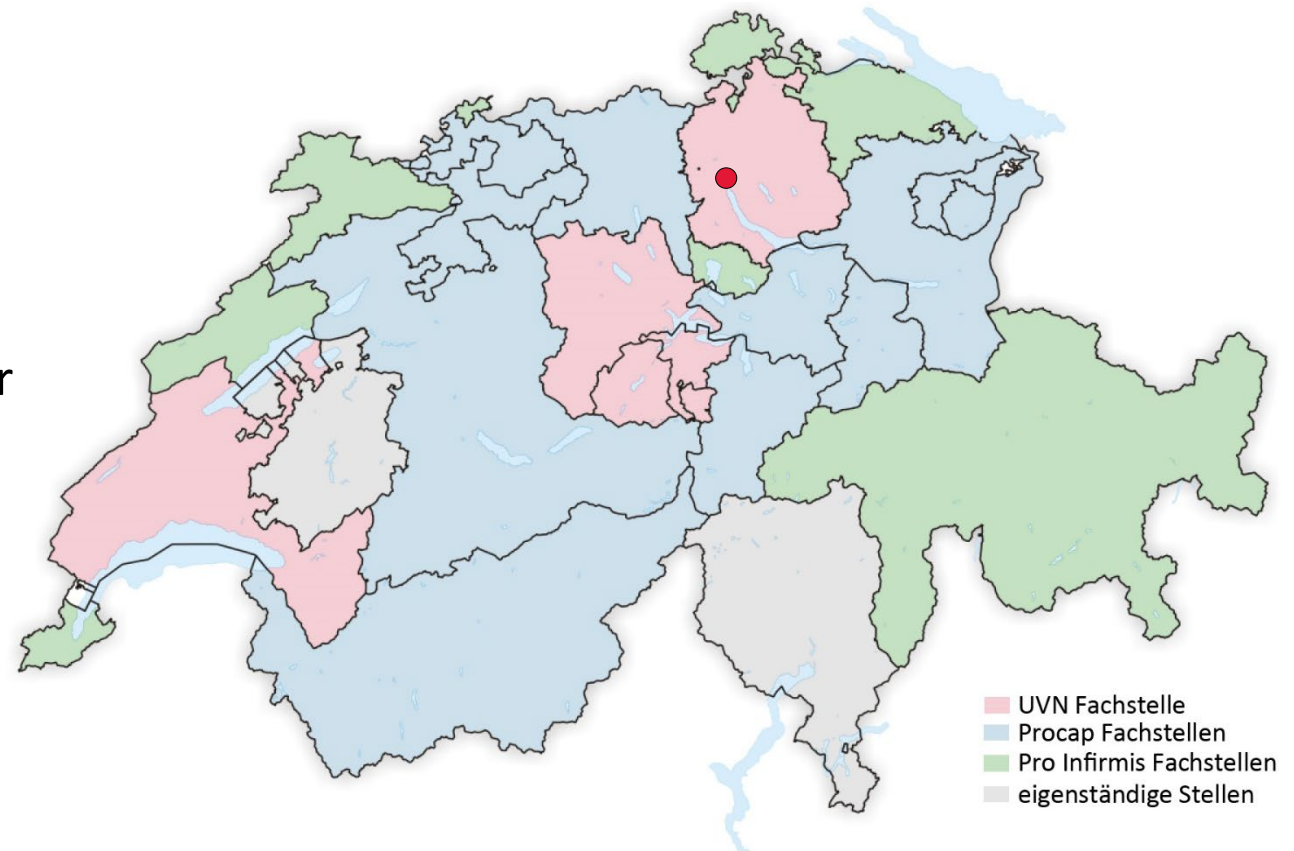
> WS 3: Wohnen für Menschen in allen Lebenslagen und Lebensphasen

Nationales Kompetenzzentrum

- > Forschung & Entwicklung von Grundlagen und Planungshilfen
- > Vermittlung in Lehre und Praxis
- > Mitwirkung in nationalen und internationalen Normengremien
- > Expertisen / Beratung Projekte von nationaler Bedeutung

www.hindernisfreie-architektur.ch

Förderung hindernisfreier Lebensräume



> Situation der Direktbetroffenen



© Isabel Brun / Tsüri.ch

*«Ich kenne viele Menschen mit Behinderung, die gerne in einer eigenen Wohnung leben würden. Sie finden aber einfach keine hindernisfreie Wohnung und bleiben in einem Heim. Eine der grössten Bedenken in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz ist, dass aufgrund des fehlenden hindernisfreien Wohnraums keine Wahlfreiheit besteht und dass die Betroffenen von dem neuen Gesetz gar nicht profitieren können.»**

* Sagi-Kiss, Matyas, Verein Hiwoz, persönliches Interview, Zürich, 14. März 2023

> Situation der Direktbetroffenen(2)



© Hindernisfreie Architektur

*«Die Suche nach einer passenden Wohnung ist extrem frustrierend. Viele private Anbieter haben gar keine Ahnung, was rollstuhlgängig bedeutet. Oft meinen sie, es reiche, wenn man ohne Stufen in ein Haus kommt. [...] Der anpassbare Wohnungsbau ist eine Willensfrage. Die Normen sind gut gemacht, es hapert aber bei der Umsetzung und der Kontrolle.»**

* Basil Herzig, interviewt in: Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle (Hrsg.). (2019). Teilzeitjob Wohnungssuche. *Bulletin*, 62.

Hindernisfrei-anpassbare Wohnungen gesucht!



© Meinrad Schade

Die Zahl der Menschen, die auf der Suche nach hindernisfreiem und einfach anpassbarem Wohnraum sind, nimmt rapide zu:

- > Demographische Entwicklung
- > Medizinische Fortschritte
- > Gleichstellungsgebot und Autonomie-Prinzip
- > Paradigmenwechsel betreffend Finanzierung von Assistenzleistungen
- > Präventive Suche nach altersgerechtem Wohnraum
- > Hindernisfrei-anpassbare Wohnungen sind attraktiv für alle: Sie zeichnen sich durch eine gute Zonierung und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten aus.

> Sonderwohnungen – ein veraltetes Modell

Bis in die 1990er Jahre war es in den meisten Kantonen aufgrund der kantonalen Baugesetze erforderlich, bei Wohnbauten eine Wohnung im Erdgeschoss - in der Regel eine 2-Zimmer-Wohnung - behindertengerecht zu gestalten.

«Invalidenwohnungen in der Stadt Zürich»

In:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zürich, Koordinationsstelle Jahr des Behinderten. (Hrsg.). (1981). *W wie wohnen: Anregungen, Texte, Erfahrungen. Eine Lesemappe.*

Invalidenwohnungen in der Stadt Zürich

Städtische Ueberbauungen

- Hardau 9 Wohnungen/1½-2½ Zimmer/ Fr. 255.- - Fr. 310.-
- Lochergut 24 Wohnungen/2-3 Zimmer/ Fr. 285.- - Fr. 439.-
- Paradies 5 Wohnungen/1½ Zimmer/ Fr. 221.- - Fr. 248.-

Baugenossenschaften

- FGZ 4 Wohnungen/2-2½ Zimmer/ Fr. 418.- - Fr. 456.-
- Gemeinschafts haus Bündlistr. 10 Wohnungen/1½-2½ Zimmer/ Fr. 310.- - Fr. 380.-
- Glattal 6 Wohnungen/2½-3½ Zimmer/ Fr. 380.- - Fr. 662.-
- Turicum 20 Wohnungen/2-4½ Zimmer/ Fr. 326.- - Fr. 594.-

Der
ASKIO-Baugenossenschaftsring
fördert in der ganzen Schweiz das
WOHNEN FÜR BEHINDERTE

Wir erwerben Liegenschaften und Eigentumswohnungen und vermieten sie zinsgünstig an Behinderte.


Wir vermitteln die Finanzierung zinsgünstiger Darlehen an Genossenschaften.

Wir beraten den Aufbau von eigenen Wohnbauträgern.

Wir beraten die Gestaltung und den Ausbau von Wohnungen.

Wir übernehmen die Verwaltung von Wohnungen.

Unterstützen Sie unsere Idee-
werden Sie Genosschafter!



ASKIO - BAUGENOSSENSCHAFTSRING

Effingerstrasse 55, 3008 Bern Telefon 031 25 65 57 Postadr.: Postfach 72, 3000 Bern 14

!

Bildzitat

> Paradigmenwechsel

Anpassbarer Wohnungsbau Daheim statt im Heim

Von Herrn Walter Fischer

Es fehlen im ganzen Lande behindertengerechte Wohnungen. Solange Architekten, Bauherren und Behörden nicht wissen, dass behindertengerechte Wohnungen nicht teurer sind als sogenannte Normalwohnungen, werden wir Behinderte und Betagte weiterhin in Heime abschleppen.

Der subventionsgestützte Heimbauboom wird weitergehen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen will dem nicht einfach länger zusehen. Sie hat das Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus entwickelt.

Behinderte sind wie der Wald



Für viele Architekten, Bauherren und Behörden sind Behinderte immer noch, was für die meisten Autofahrer der Wald. Sie wissen, dass es sie gibt, und sie sind ihnen durchaus wohlgesinnt, solange sie ihre eingefahrenen Denk- und Handlungsweisen nicht ändern müssen. Der Abbau von architektonischen Barrieren

gelingt aber nur durch den Abbau von Denkbarrieren, die zu architektonischen Barrieren führen. Es gibt hier keine Sachzwänge, nur Denkwänge. Die Vorstellungen, die sich Architekten, Bauherren und Behördenmitglieder vom Leben der Behinderten machen, sind ein solcher Denkwang. Zum Beispiel:

- In Behindertenheimen sind Behinderte am besten aufgehoben. (Und wie hebt man Nicht-Behinderte am besten auf?)
- Behindertengerechte Wohnungen braucht es darum nicht. Diese wären auch viel zu teuer, weil sie mehr Platz brauchen als Normalwohnungen.
- Zudem brauchen Wohnungen für Behinderte Spezialeinrichtungen. Das macht sie noch teurer.
- Aus diesen Gründen sind sie an Nicht-Behinderte nur schwer zu vermieten.
- Allenfalls könnte man als besonderes Entgegenkommen da und dort Kleinwohnungen bauen oder eine Behindertensiedlung, wo die Behinderten schön beisammen sind (und ihr Anblick nicht stört).

Dieses Denken ist absurd.

Fortsetzung Seite 4

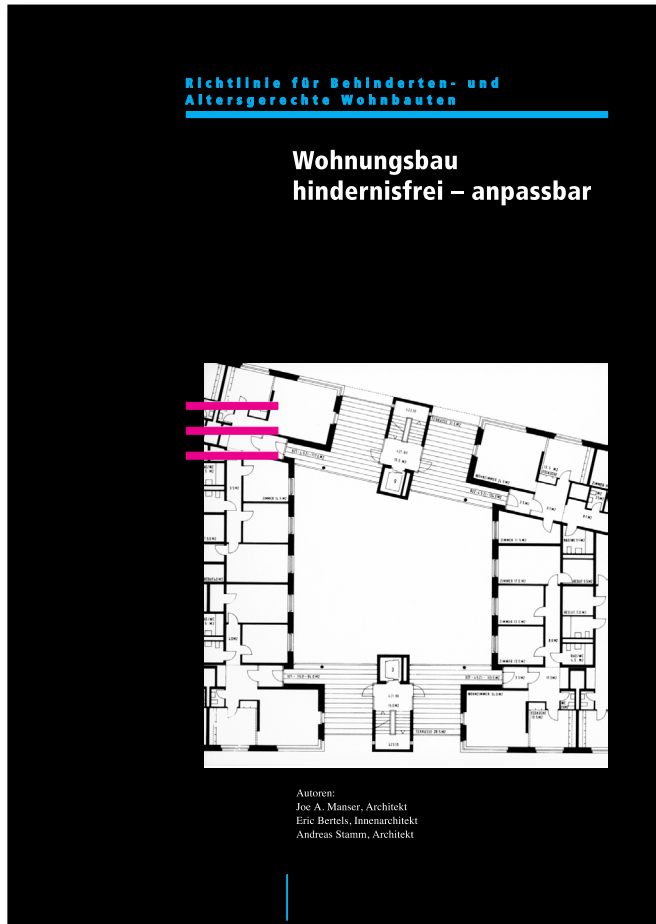
«Die WOHNUNG FUER ALLE ist eine Vision, eine Utopie vielleicht. Aber die Wirklichkeit soll sich in die Richtung dieser Vision verändern. Was heute Vision ist, kann morgen schon Wirklichkeit sein.»

*Der Wohnungsbau von morgen soll nicht mehr unterscheiden zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, er kennt keine Behinderten mehr, er kennt nur noch Menschen. Menschen, die wohnen. Menschen, die so wohnen, wie es ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.»**

* Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Hrsg.). (1989). *Die Wohnung für alle: eine Utopie?* Informationsbulletin, 14, S. 3.

Bildzitat

> Paradigmenwechsel



1992: Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar»



1991: Brahmschhof, Zürich



1991: Tiefenbrunn Zürich



1996: Selnau, Zürich

Bildquellen:
Brahmschhof: © Hindernisfreie Architektur
Tiefenbrunn: © Mario Egger
Selnau: © Walter Mair

Gesetzlicher Rahmen

151.3
Bundesgesetz
über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
(Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)
vom 19. Dezember 2002 (Stand am 1. Juli 2020)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 2 Absätze 4, 87, 92 Absätze 1 und 112 Absatz 6
des Bundesverfassungsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Dezember 2002,
beschliesst:

1. Abschnitt
Art. 1
1 Das Gesetz
2 Es setzt
3 Es setzt
4 Es setzt
5 Es setzt
6 Es setzt
7 Es setzt
8 Es setzt
9 Es setzt
10 Es setzt
11 Es setzt
12 Es setzt
13 Es setzt
14 Es setzt
15 Es setzt
16 Es setzt
17 Es setzt
18 Es setzt
19 Es setzt
20 Es setzt
21 Es setzt
22 Es setzt
23 Es setzt
24 Es setzt
25 Es setzt
26 Es setzt
27 Es setzt
28 Es setzt
29 Es setzt
30 Es setzt
31 Es setzt
32 Es setzt
33 Es setzt
34 Es setzt
35 Es setzt
36 Es setzt
37 Es setzt
38 Es setzt
39 Es setzt
40 Es setzt
41 Es setzt
42 Es setzt
43 Es setzt
44 Es setzt
45 Es setzt
46 Es setzt
47 Es setzt
48 Es setzt
49 Es setzt
50 Es setzt
51 Es setzt
52 Es setzt
53 Es setzt
54 Es setzt
55 Es setzt
56 Es setzt
57 Es setzt
58 Es setzt
59 Es setzt
60 Es setzt
61 Es setzt
62 Es setzt
63 Es setzt
64 Es setzt
65 Es setzt
66 Es setzt
67 Es setzt
68 Es setzt
69 Es setzt
70 Es setzt
71 Es setzt
72 Es setzt
73 Es setzt
74 Es setzt
75 Es setzt
76 Es setzt
77 Es setzt
78 Es setzt
79 Es setzt
80 Es setzt
81 Es setzt
82 Es setzt
83 Es setzt
84 Es setzt
85 Es setzt
86 Es setzt
87 Es setzt
88 Es setzt
89 Es setzt
90 Es setzt
91 Es setzt
92 Es setzt
93 Es setzt
94 Es setzt
95 Es setzt
96 Es setzt
97 Es setzt
98 Es setzt
99 Es setzt
100 Es setzt

SIA 500:2009 Bauwesen
Schweizer Norm
Norme suisse
Norma svizzera
SN 521 500
EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZERISCHEN NORMENVEREINIGUNG ENY - NORME ENREGISTREE DE L'ASSOCIATION SUISSE DE NORMALISATION
Ersetzt die Norm SN 521500, Ausgabe 1989
Constructions sans obstacles
Edifici senza ostacoli
Obstacle free buildings
Hindernisfreie Bauten
AS 2009 44
1 SIA 101
2 BEH 21
3 Passiv
4 Passiv
5 Passiv
6 Passiv
7 Passiv
8 Passiv
9 Passiv
10 Passiv
11 Passiv
12 Passiv
13 Passiv
14 Passiv
15 Passiv
16 Passiv
17 Passiv
18 Passiv
19 Passiv
20 Passiv
21 Passiv
22 Passiv
23 Passiv
24 Passiv
25 Passiv
26 Passiv
27 Passiv
28 Passiv
29 Passiv
30 Passiv
31 Passiv
32 Passiv
33 Passiv
34 Passiv
35 Passiv
36 Passiv
37 Passiv
38 Passiv
39 Passiv
40 Passiv
41 Passiv
42 Passiv
43 Passiv
44 Passiv
45 Passiv
46 Passiv
47 Passiv
48 Passiv
49 Passiv
50 Passiv
51 Passiv
52 Passiv
53 Passiv
54 Passiv
55 Passiv
56 Passiv
57 Passiv
58 Passiv
59 Passiv
60 Passiv
61 Passiv
62 Passiv
63 Passiv
64 Passiv
65 Passiv
66 Passiv
67 Passiv
68 Passiv
69 Passiv
70 Passiv
71 Passiv
72 Passiv
73 Passiv
74 Passiv
75 Passiv
76 Passiv
77 Passiv
78 Passiv
79 Passiv
80 Passiv
81 Passiv
82 Passiv
83 Passiv
84 Passiv
85 Passiv
86 Passiv
87 Passiv
88 Passiv
89 Passiv
90 Passiv
91 Passiv
92 Passiv
93 Passiv
94 Passiv
95 Passiv
96 Passiv
97 Passiv
98 Passiv
99 Passiv
100 Passiv

500
Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich
Copyright © 2009 by SIA, Zürich
Preisgruppe: 40

- > Die kantonalen Baugesetze regeln was, bei welchen Bauten, zu erfüllen ist.
- > 2004: «Behindertengleichstellungsgesetz» (BehiG). Minimaler, national gültiger, gesetzlicher Rahmen.
- > 2009: Das Konzept wird in die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» aufgenommen und in vielen kantonalen Baugesetzen verankert.
- > Die Umsetzung des anpassbaren Wohnungsbaus wird in einigen Kantonen im Rahmen von Wohnbauförderprogrammen verlangt.

> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

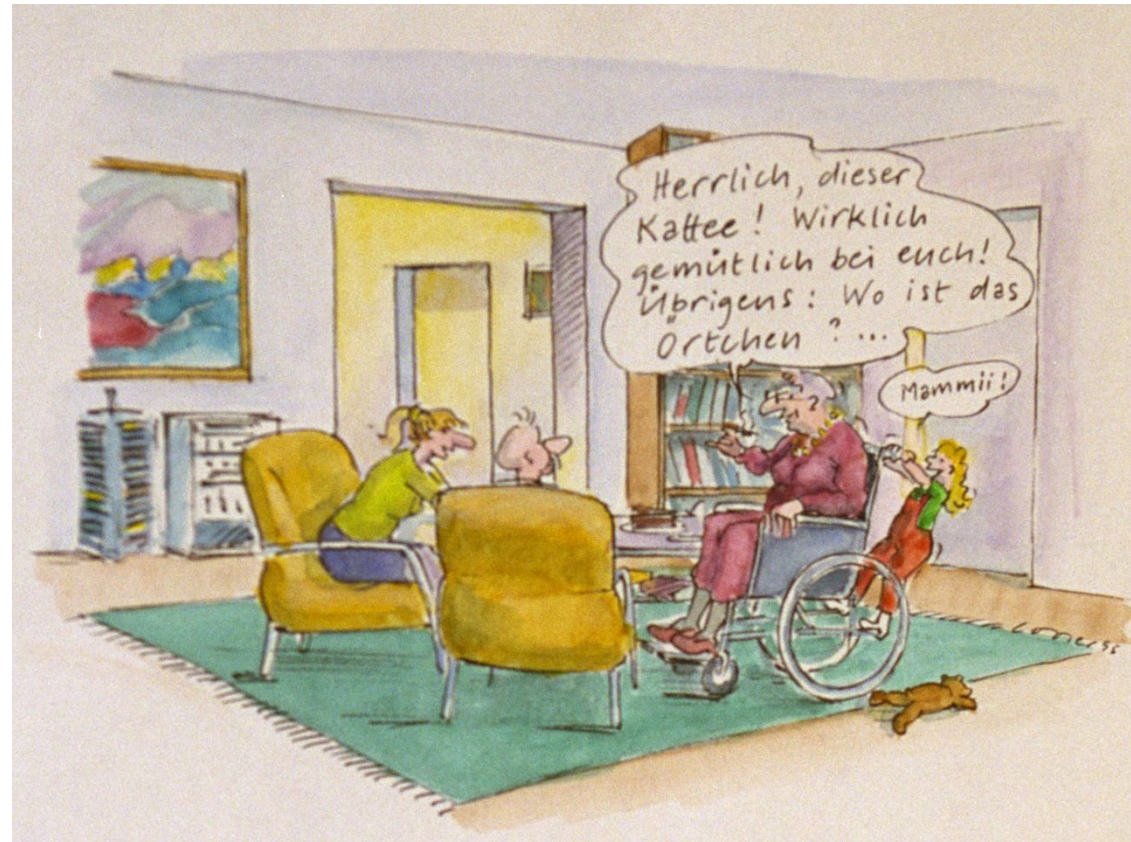
1. Keine Stufen



© Hindernisfreie Architektur / Zeichner: Ruedi Looser 1995

> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

2. Ausreichende Bewegungsflächen



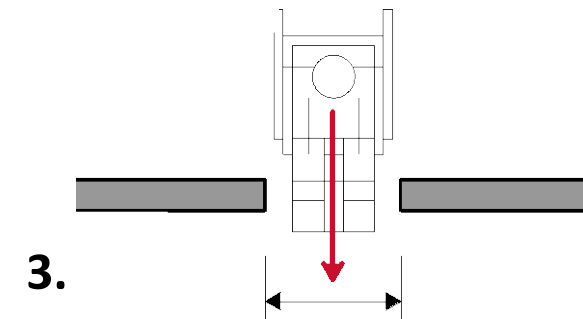
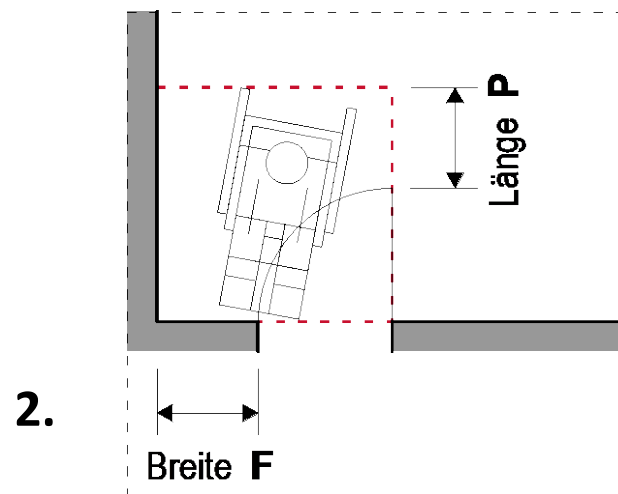
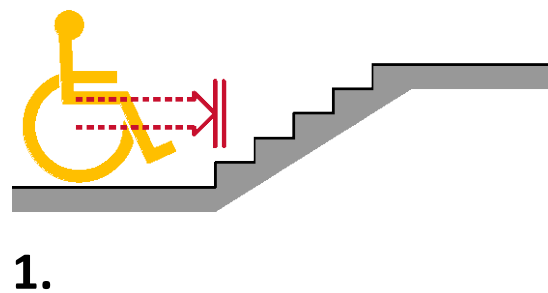
> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

3. Ausreichende Durchgangsbreiten



> Das Konzept

1. Keine Stufen (keine vertikalen Barrieren)
2. Ausreichende Bewegungsflächen (keine räumlichen Hindernisse)
3. Ausreichende Durchgangsbreiten (keine horizontalen Barrieren)



«Mehrkosten»?

> Wieviel kostet die hindernisfreie Bauweise?



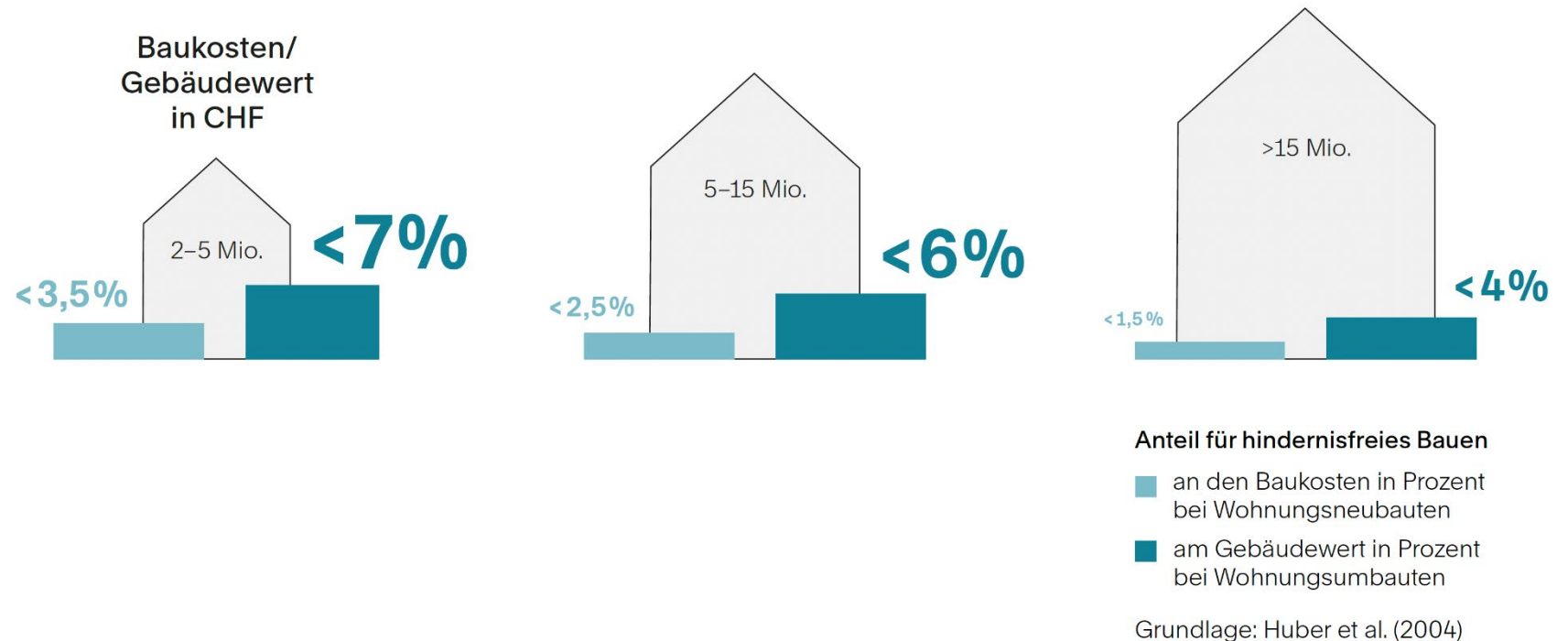
- > Im Durchschnitt fließen 80% der Kosten in die stufenlose Erschliessung (Kostentreiber Aufzug, jedoch für alle nutzbar).
- > Nur wenige Massnahmen sind ausschliesslich für Menschen mit Behinderung nötig
- > Die meisten Massnahmen sind für Alle nützlich.
- > Je grösser das Gebäude ist, desto günstiger ist diese Bauweise.
- > Kein Sonderthema mehr: Je früher man die hindernisfreie Bauweise mit einbezieht, desto billiger wird sie.

Huber, M., Manser, J. A., Curschellas, P., Christen, K. und Reichelt, D. (2004). *Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess. Teil A: Technische und finanzielle Machbarkeit.* Professur für Architektur und Baurealisation, Professor Paul Meyer-Meierling, ETHZ und Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur. Nationalfondsprojekt 45. Zürich, 2004.

«Mehrkosten»?

> Wieviel kostet die hindernisfrei – anpassbare Bauweise?

> Je nach Gebäudegrösse im Mittel zwischen 1,5 und 3,5 % der Baukosten bei Neubauten und zwischen 4 und 7 % des Gebäudewerts bei Umbauten.



> Wohnen findet nicht nur in der Wohnung statt!



Stiftung Denk an mich (Hrsg.). (2013). *Spielplätze für alle*.
Hindernisfreie Architektur (Hrsg.). (2024). *Strassen – Wege – Plätze*. (2. Aufl.).

- > Wohnen ist mehr als das Leben in den eigenen vier Wänden. Wesentlich für das Wohlbefinden in einem Quartier ist die Möglichkeit der Begegnung, des Rückzugs und der Ausdehnung der eigenen Handlungen über die Grenzen der Wohnung hinaus. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind diese wohnungsnahen Möglichkeiten von enormem Wert.



> Wo stehen wir heute?

Bestimmungen des BehiG zum Wohnungsbau und einige kantonale Regelungen für Neubauten.

BehiG	ab 9 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich.
VD	ab 7 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich
BE	ab 5 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich
AG	ab 4 Wohneinheiten	alle anpassbar, aber nur Wohneinheiten im Erdgeschoss zugänglich
	ab 9 Wohneinheiten	Alle anpassbar und zugänglich
ZH	ab 5 Wohneinheiten	alle anpassbar, aber nur Wohneinheiten im Erdgeschoss zugänglich
	Ab 9 Wohneinheiten	alle zugänglich und anpassbar

Quelle:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). *Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.*

> Wo stehen wir heute?

Anteil der Wohnungen, die zwischen 2006 und 2021 nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar erstellt werden mussten (Modellrechnung)

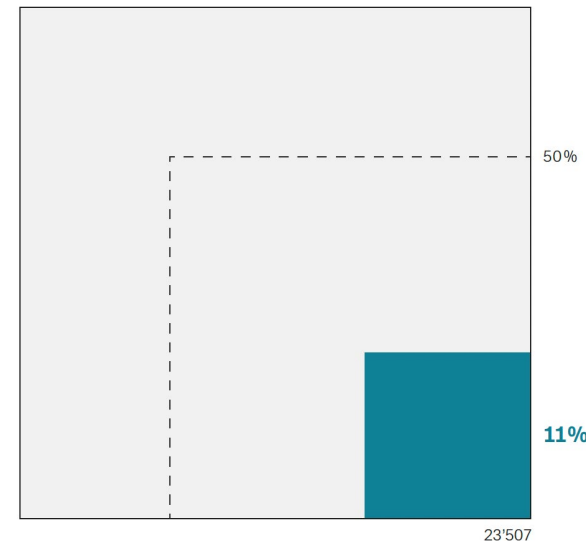
Quelle:

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.

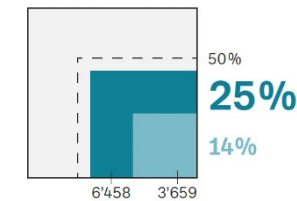
Statistische Grundlage:

Bundesamt für Statistik BFS, 2023

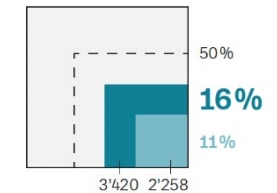
Schweiz nach BehiG
222'317 Wohnungen



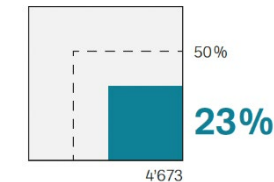
ZH nach PBG
25'537 Wohnungen



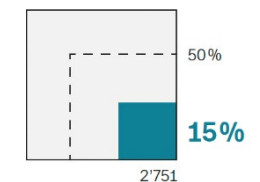
AG nach BauV
21'428 Wohnungen



BE nach BauG
20'265 Wohnungen



VD nach LATC
18'714 Wohnungen



- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar, aber nicht stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 2006 und 2021 erstellte Wohnungen

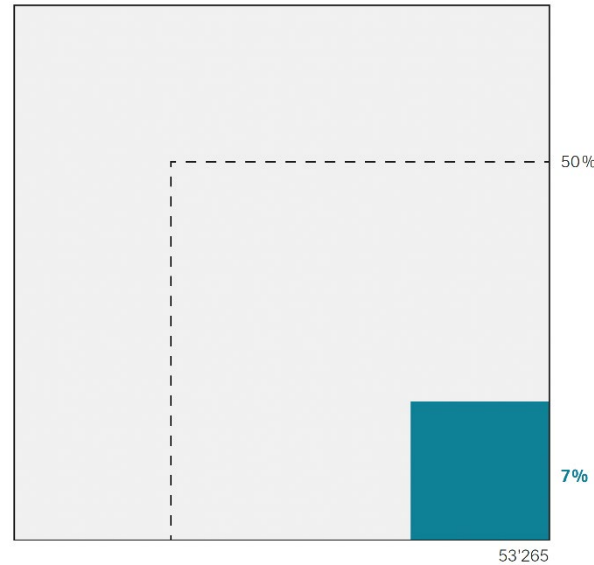
> Wo stehen wir heute?

Anteil der Wohnungen mit Baujahr 1961–2005, die bei Umbau oder Sanierung nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar ertüchtigt werden müssen (Modellrechnung)

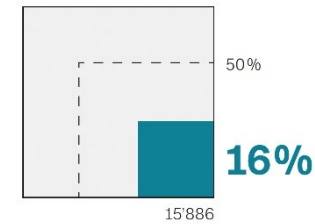
Quelle:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). *Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.*

Statistische Grundlage:
Bundesamt für Statistik BFS, 2023

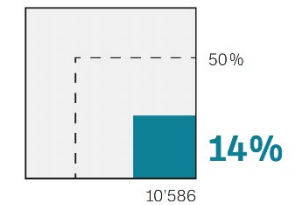
Schweiz nach BehiG
797'175 Wohnungen



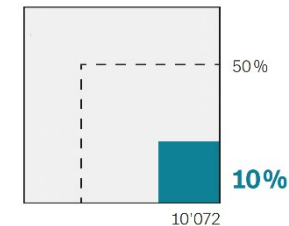
BE nach BauG
99'743 Wohnungen



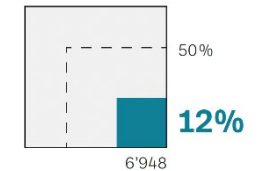
AG nach BauV
77'923 Wohnungen



ZH nach PBG
103'127 Wohnungen



VD nach LATC
56'500 Wohnungen



- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 1961 und 2005 erstellte Wohnungen

> Wo stehen wir heute?

*„Die Umgebung und die Gebäude sind – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – hindernisfrei geplant und gebaut.»**

* Auszug aus der Informationsbroschüre einer Baugenossenschaft.



© Matthias Bader

> Aktionsplan « Wohnen für alle »



Anpassbarer-Wohnungsbau [Alle](#) [Neubau](#) [Umbau](#) [Ort](#) [FR](#) [IT](#)

- > Erschliessung des Gebäudes
- > Erschliessung bis zur Wohnung
- > In der Wohnung
- > Gemeinschafts- und Nebenräume
- > Parkierung



Stadlerle, Basel



Brahmshof, Zürich



Tscharner, Bern



Wesemlin, Luzern



Zollhaus, Zürich



Industrie2, Zürich



Bolsy, Lausanne

anpassbarer-wohnungsbau.ch

> Symposium « Wohnraum für alle ist hindernisfrei – anpassbar »

SAVE THE DATE!

5. September 2024

9:00 – 17:00 Uhr

Kongresshaus Biel

Infos:

fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch



Architecture
sans obstacles

Le centre spécialisé suisse



> **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**